

Versetzung innerhalb des BL

Beitrag von „chilipaprika“ vom 18. Juli 2015 10:56

Das mag sein, aber da man in NRW fast ausschließlich über schulscharfe Ausschreibungen an eine Stelle kommt, dürfte eine Schulleitung not amused sein, wenn sich die Situation seitdem nicht geändert hat (hier in dem Fall scheint es um eine kürzere Wegstrecke zu gehen)

Ich war sogar - offensichtlich fälschlicherweise - auf dem Stand, dass man in den ersten 3 Jahren keinen Antrag stellen dürfte und nur versetzt werrden könnte, wenn man aus der Elternzeit von mehr als 365 Tagen zurückkehrt (Ausnahmen à la Mann hat einen Herzinfarkt gehabt existieren natürlich immer)

Und bei meiner Bemerkung bezog ich mich also auf Bundesland und bisher angedeuteten Grund von Babyliss